

Informationen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für wen besteht ein Anspruch?

Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Antragstellung - Welche Unterlagen sind erforderlich?

Die Leistung wird auf Antrag erbracht. Das Antragsformular ist im Bereich Ordnung und Soziales, Abteilung Soziales, der Stadt Monheim am Rhein oder im Jobcenter ME-aktiv erhältlich und kann auf der Startseite heruntergeladen werden.

Welcher Bedarf wird berücksichtigt?

Es wird ein Bedarf in Höhe bis zu 10 € monatlich berücksichtigt für:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musik- oder Kunstunterricht) und vergleichbaren angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. museumspädagogische Angebote oder Theaterworkshops),
- Teilnahme an Freizeiten (z. B. Fahrten von Jugendgruppen, Pfadfinder).